

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0163/1
Stadtwerke			Datum: 17.04.2008
Bearb.	: Amt für Finanzen/Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: 349	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

06.05.2008

Beteiligung Stadt / Stadtwerke Norderstedt an der Nordlicht Energie GmbH

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Norderstedt gründet mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH eine Nordlicht Energie GmbH, welche Vertriebsaktivitäten für die Stadtwerke Norderstedt und die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH durchführt, wobei sie auf Basis von Dienstleistungsverträgen auch für ihre Gesellschafter geeignete Vertriebsaktivitäten zu erbringen hat und stimmt dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag zu.
2. Die Beteiligung an der Nordlicht Energie GmbH wird im Sondervermögen (Eigenbetrieb) ‚Stadtwerke‘ der Stadt Norderstedt geführt.“

Sachverhalt

1. Gründung der Nordlicht Energie GmbH

Vertreter der Stadtwerke Norderstedt haben mit Vertretern der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH Gespräche geführt, wie die kommunalen Energieversorgungsunternehmen im zunehmenden Wettbewerb auf dem Energiesektor zu begegnen haben werden.

Darüber wurde der Hauptausschuss in einem umfangreichen Vortrag der Werkleitung in seiner Sitzung vom 12.11.2007 informiert.

Im Ergebnis ihres Austausches ist von beiden Unternehmen wahrgenommen worden, dass auch sonst im Bereich Schleswig-Holstein die Tendenz besteht, Querschnittsmaterien auf neue Gesellschaften zu verlagern. Üblicherweise finden sich zum Zwecke der Gründung dieser Gesellschaften mehrere kommunale Energieversorgungsunternehmen zusammen, die auf diese Art und Weise eine Vereinheitlichung der betriebswirtschaftlichen Prozesse sowie eine Kostenreduktion anstreben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sowohl die Stadtwerke Norderstedt als auch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sind der Auffassung, dass die Betonung des kommunalen Hintergrundes, wie es bereits durch die Firma / Marke ‚Stadtwerke‘ suggeriert wird, einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellt. Es müssen unter Wahrung der Synergieeffekte und Kostenvorteile neue Vertriebsstrukturen geschaffen werden, die dieser Marke Rechnung tragen. Die Marke zeichnet sich dadurch aus, dass mit ihr verbunden wird, dass den Einwohnern im betreffenden Versorgungsgebiet verlässliche Serviceleistungen zu einem angemessenen kalkulierten Entgelt angeboten werden. Dabei wird mit der Marke der Stadtwerke auch eine höhere Qualität der Leistungen verbunden.

Aufgrund der nunmehr wahrzunehmenden neuen Vertriebsaktivitäten durch die vier großen vertikalen Energieversorgungsunternehmen (e.on, RWE, EnBW und Vattenfall), die insbesondere auch durch Angebote im Niedrigpreisbereich den Wettbewerb entfachen, sehen sich die Stadtwerke gezwungen, ebenfalls neue Vertriebsstrukturen in die Praxis umzusetzen.

Damit soll zum einen gewährleistet sein, dass die Stadtwerke dem Preiskampf im Niedrigpreisbereich standhalten und zudem aber auch die Marke besonders herausgehoben wird, mit der die Endverbraucher eine hohe Qualität an Service und Versorgungssicherheit sowie faire Preise verbinden.

Zum Erreichen dieses Ziels halten es die Stadtwerke Norderstedt für geboten, eine Kooperation mit der SWN Stadtwerken Neumünster GmbH und – auf dieser strategischen Grundlage und sich daraus ergebenden Ausrichtung im Markt – ggf. auch weiteren Stadtwerken einzugehen. Die Gespräche haben gezeigt, dass sowohl eine hohe Identität der zu bewältigenden Aufgaben vorliegt, zudem aber auch – was entscheidend sein dürfte – eine optimale Ergänzungsmöglichkeit besteht. Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH verfügen über hervorragendes Know-how im Bereich des Betriebes und der Errichtung von Kraftwerken und die Stadtwerke Norderstedt verfügen über hervorragendes Know-how im Bereich des Erbringens von Telekommunikationsleistungen sowie in der Darstellung von Synergieeffekten.

Es wurde daher die Gründung der Nordlicht Energie GmbH vorbereitet. Hierzu wurden die kommunalrechtlichen Voraussetzungen geprüft; der entsprechende – nach § 102 der GO S-H vorgeschriebene – Bericht des Oberbürgermeisters ist als Anlage 1 beigefügt.

Darüber hinaus wurde ein Entwurf für den Gesellschaftsvertrag der Nordlicht Energie GmbH erarbeitet (Anlage 2).

2.Rechtsform der Beteiligung, wirtschaftliche Zuordnung zum Sondervermögen des Eigenbetriebs ‚Stadtwerke Norderstedt‘

Zur Sicherstellung einer möglichst effektiven und effizienten Erbringung von Vertriebsdienstleistungen wurde geprüft, in welcher Gesellschaftsform die Gesellschaft optimalerweise konstituiert werden sollte und ob das Führen der Anteile an der Gesellschaft im Betriebsvermögen der Stadtwerke Norderstedt vorteilhaft sein würde.

Es hat sich herausgestellt, dass die Gesellschaftsform der GmbH derzeit als optimale Gesellschaftsform für die Erbringung der Vertriebsdienstleistungen darstellt. Zudem hat die Prüfung ergeben, dass eine Führung der Anteile im Betriebsvermögen der Stadtwerke Norderstedt sinnvoll ist.

a) Einflussnahme der Gründungsgesellschafter auf die Betriebsführung

Nach der Gründungsphase der Nordlicht Energie ist vorgesehen, dass sich weitere Stadtwerke an dieser Gesellschaft beteiligen können. Es soll jedoch für die Gründungsgesellschafter (Stadt / Stadtwerke Norderstedt und SWN Stadtwerke Neumünster) die Möglichkeit eröffnet werden, dass sie einen bestimmenden Einfluss auch nach Aufnahme neuer Gesellschafter auf die Gesellschaft behalten sollen.

Zu diesem Zweck ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt, dass der/die Geschäftsführer/in durch die Stadt / Stadtwerke Norderstedt und der/die Aufsichtsratsvorsitzende durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH bestimmt werden. So ist sichergestellt, dass das laufende Geschäft maßgeblich durch die Gründungsgesellschafter veranlasst werden kann.

b) Zuordnung der Beteiligung zum Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Norderstedt‘

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich, dass die Nordlicht Energie GmbH vor allem zu dem Zweck gegründet werden soll, die wirtschaftliche Position der beteiligten Stadtwerke im Energiemarkt zu stabilisieren. Insbesondere (jedoch nicht nur) beim Markteintritt sieht das Geschäftsmodell einen konsequenten Rückgriff auf Ressourcen der Gesellschafter (zu marktorientierten Preisen) vor. Insofern stellt die Beteiligung wirtschaftlich einen Bestandteil der Wertschöpfungskette der Gesellschafter – Stadtwerke – dar. Der Unternehmensgegenstand der Nordlicht Energie GmbH ist gedeckt durch die Aufgaben der Stadtwerke Norderstedt gemäß Betriebssatzung (Versorgung mit Strom und Gas, Telekommunikation).

c) Fazit

Nach alledem ist es sinnvoll, den Anteil an der neu gegründeten Vertriebsgesellschaft im Betriebsvermögen der Stadtwerke Norderstedt zu führen.

3. Zuständigkeit der Beschlussfassung

Die Beschlussfassung über Gründungen und Beteiligungen der Stadt – Stadtwerke – Norderstedt an Gesellschaften und obliegt gemäß § 28 Nr. 18 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein der Stadtvertretung. Die Empfehlung erfolgt durch den Hauptausschuss.